

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Rankwitz - Gemeindevertretung Rankwitz

Beschlussvorlage-Nr:
GVRa-0413/22

Beschlusstitel:
Beschluss über die Benennung der Straße - 4G2022 - im Dorf Warthe "Am Wald"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
02.03.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.03.2022	Gemeindevertretung Rankwitz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Benennung der Straße zwischen der Kreisstraße VG 34 und dem Objekt in Warthe „Bauernhof Westendorf“. Die Trasse ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gelb dargestellt. Die Straße erhält den Straßennamen „Am Wald“.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 ermächtigt, den Straßen Namen zu geben. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt auf der Grundlage eines verwaltungsmäßigen Zuteilungsbescheides.

Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Trasse der 4G2022, wird inoffiziell bereits als „Am Wald“ bezeichnet. Ein Hinweisschild steht bereits.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegebenenfalls Kosten für ein neues Straßenschild.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Rankwitz	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVRa-0413/22)

Beschluss:

14.03.2022
SI/2022/910/065

Gemeindevertretung Rankwitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Benennung der Straße zwischen der Kreisstraße VG 34 und dem Objekt in Warthe „Bauernhof Westendorf“. Die Trasse ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gelb dargestellt.

Die Straße erhält den Straßennamen „Am Wald“.

Beschluss-Nr.: GVRa-0413/22

Ja-Stimmen: 8

GVRa-0413/22

ungeändert beschlossen

Volkwardt
Bürgermeister

Siegel